

# Windkraft in der Region – Rahmenbedingungen und Genehmigungsverfahren

Informations- und Dialogveranstaltung Herrenzimmern  
5. Oktober 2023

Heiko Hogenmüller  
Stabsstelle Energiewende, Windenergie und  
Klimaschutz



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

# Block 1: Rahmenbedingungen



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

# I. Klimaschutzziele

- Ziel der Stromversorgung vollständig aus Erneuerbaren Energien
- Ausbaupfad Windenergie an Land im gesamten Bundesgebiet, § 4 EEG:
  - Bis Ende 2030: 115 GW installierte Leistung,
  - Bis Ende 2035: 157 GW installierte Leistung,
  - Aktuell (Ende 2022): ca. 58 GW
- Ausbaupfad Windenergie in BW\*:
  - Bis Ende 2030: **6,1** GW installierte Leistung
  - Bis Ende 2035: 9,5 GW installierte Leistung
  - Aktuell (Ende 2022): ca. **1,7** GW



rund das **Doppelte**



rund das **3,6-fache**

\*Zielszenario Studie Zentrum für Sonnenenergie-und Wasserstoff-Forschung (ZSW) BW von 2022



## II. Maßnahmen des Landes

- Gründung einer Task Force, um Beschleunigungspotenziale zu heben
  - zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um organisatorische und fachliche Aspekte zu optimieren
- Einrichtung der Stabsstellen an den vier Regierungspräsidien
  - Zentrale Anlaufstelle des RP zu den Erneuerbaren Energien
  - Verfahrenslotsen in den Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen



# III. Wesentliche Gesetzesänderungen

- Ausbau der Erneuerbaren Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit (§ 2 EEG)
- Standardisierung der Artenschutzprüfung und Erleichterungen für Windenergie-Vorhaben im Bundesnaturschutzgesetz (§§ 45b ff. BNatSchG)
- Verbindliche Flächenbeitragswerte
  - Baden-Württemberg hat mindestens 1,8 % der Landesfläche für die Windenergie auszuweisen



# Block 2: Genehmigungsverfahren



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

# I. Phasen eines Windenergie-Projekts

## 1. Planungs- und Projektierungsphase

- Flächensicherung, Gespräche mit Grundstückseigentümern und Kommunen
- Vorabstimmungen mit Genehmigungs- und verschiedenen Fachbehörden
- Vorantragskonferenz / Scoping
- Beauftragung und Durchführung zahlreicher Untersuchungen und Gutachten
- Erstellung der Antragsunterlagen durch Projektierer

## 2. Genehmigungsverfahren

## 3. Realisierungsphase

- Vorbereitende Baumaßnahmen, Errichtung der Anlage, Inbetriebnahme



## II. Genehmigungsverfahren

- Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m bedürfen nach § 4 BImSchG i. V. m. Ziff. 1.6. des Anhangs 1 der 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung
- Abhängig von Anlagenzahl bzw. UVP-Pflicht:  
förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 BImSchG) oder vereinfachtes Verfahren (§ 19 BImSchG)
- Zuständige Genehmigungsbehörde:  
untere Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt





## II. Genehmigungsverfahren

- Komplexes Genehmigungsverfahren, in dem die Vereinbarkeit des Vorhabens mit sämtlichen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu prüfen ist  
→ regelmäßig werden mehr als 30 Stellen im Verfahren angehört
- Konzentrationswirkung (§ 13 BImSchG): Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung umfasst zahlreiche weitere Entscheidungen, wie z.B. Waldumwandlungs- und Baugenehmigung
- Gebundene Entscheidung: weisen die Antragsunterlagen nach, dass die Anlage mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften vereinbar ist, so muss die Genehmigung erteilt werden



# II. Genehmigungsverfahren

- Belange, die im Verfahren vertieft geprüft werden müssen:
  - Immissionsschutz (Lärm, Schattenwurf etc.)
  - Natur- und Artenschutz (Strenger Artenschutz, Natura 2000-Gebietsschutz, Landschaftsbild, Eingriffsregelung etc.)
  - Baurecht (Bauplanungsrecht, insbes. optisch bedrängende Wirkung, Bauordnungsrecht etc.)
  - Forstrecht (Waldumwandlung, Forstrechtlicher Ausgleich etc.)
  - Wasserrecht (Wasserschutzgebiete, Grundwasserschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen etc.)
  - Luftverkehr
  - Militärische Belange
  - ...



# II. Genehmigungsverfahren

- Ablauf des Genehmigungsverfahrens:
  - Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen durch Genehmigungsbehörde in Zusammenarbeit mit Fachbehörden
  - ggf. Nachbesserung der Antragsunterlagen
  - Nach Bestätigung der Vollständigkeit – Anhörung der Träger öffentlicher Belange (und im förmlichen Verfahren Öffentlichkeitsbeteiligung)
  - Prüfung und Abgabe der Fachstellungnahmen durch Fachbehörden
  - Abschließende Prüfung sämtlicher Belange durch Genehmigungsbehörde
  - Falls Vorhaben mit sämtlichen öffentlich-rechtlichen Belangen vereinbar, ist die Genehmigung zu erteilen, andernfalls Ablehnung des Antrags.





# Baden-Württemberg

## REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

### Kontakt

## Heiko Hogenmüller

Stabsstelle Energiewende,  
Windenergie und Klimaschutz

0761 208-2101

StEWK@rpf.bwl.de



[www.rpf-freiburg.de](http://www.rpf-freiburg.de)

